

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen)
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	932.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.516.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-551.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	811.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.428.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-616.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	214.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.487.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.272.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.272.900 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Amtsumlage -entfällt-

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3590 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -2.512.404 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.499.812 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 706.788 EUR |

Groß Stieten, den 07.07.2026
Ort, Datum




Woitkowitz
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV-MV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Investitionskredite: Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.272.900 EUR teilweise in Höhe von 1.153.420 EUR unter folgender Bedingung genehmigt:

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2026 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind. Der endgültige Rechnungsbetrag ist vorzulegen.

2. Verpflichtungsermächtigungen: Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend § 3 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

3. Kassenkredite : Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.500.000 EUR vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Groß Stieten bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2027 quartalsweise über den Stand der täglichen Inanspruchnahme der Kassenkredite zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 08.07.2026 bis zum 22.07.2026 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.